

Die Generation von morgen im Blick

Nachwuchsförderung – eines der zentralen Themen der Holzbaubranche. Doch das Lehrlingswesen stellt auch spezifische Herausforderungen an die Betriebe. Der Frühlings-Branchenevent von Holzbau Plus in Luzern widmete sich daher der Berufspädagogik.

Mit dem Start der Berufsausbildung beginnt für die Jugendlichen ein neuer Lebensabschnitt, als ‚Ernst des Lebens‘ wird er dabei oft und gerne bezeichnet. Während sich die ehemaligen Schüler in ihrer neuen Rolle zu rechtfinden müssen, bedarf es von Seiten des Lehrbetriebes ebenfalls einiges an Wissen und Engagement.

Anfang Mai trafen sich die Träger des Qualitätslabels Holzbau Plus in Luzern zu ihrer ersten von zwei Veranstaltungen pro Jahr. Der sogenannte Branchenevent hat zum Ziel, den Erfahrungsaustausch zwischen den zertifizierten Betrieben zu intensivieren und wichtige Fachimpulse zu geben. Diesmal stand der Anlass ganz im Zeichen der Berufspädagogik.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Gerade in Bezug auf die seit Sommer 2014 neu vierjährige Lehre Zimmermann/Zimmerin herrschen unter den Betrieben Unsicherheiten, was bei Lehrausbildungen zu beachten ist. Bianca Neubauer, Bereichsleiterin Recht & Soziales von Holzbau Schweiz, dem Verband Schweizer Holzbauunternehmungen, erläuterte als erste von zwei Referentinnen den Teilnehmenden die rechtlichen



Der Branchenevent von Holzbau Plus widmete sich voll und ganz der Nachwuchsförderung.

Besonderheiten des Lehrverhältnisses. So ist die tägliche Höchstarbeitszeit gemäss Arbeitsgesetz und den entsprechenden Verordnungen auf neun Stunden begrenzt und Überzeitarbeit während der beruflichen Grundbildung verboten. Nicht gestattet ist zudem, Lernende bis zum vollendeten 18. Altersjahr für gefährliche Arbeiten einzusetzen. Jedoch sieht das Gesetz Ausnahmen für Jugendliche ab 16 Jahren vor, sofern die Arbeiten für die berufliche Grundbildung notwendig und im Bildungsplan festgehalten sind.

Neu in der vierjährigen Lehre ist zum Beispiel das Staplerfahren. Hier ist oft unklar, unter welchen Bedingungen Lernende auf dem Betriebsareal als Staplerfahrer eingesetzt werden dürfen. Bianca Neubauer erklärt: «Ausschlaggebend ist, ob es sich beim

Betriebsareal um einen öffentlichen oder nicht-öffentlichen Bereich handelt. Auf öffentlichen Bereichen, also solchen, die für jedermann zugänglich sind, gilt das Strassenverkehrsgesetz. Der Fahrer benötigt deshalb nebst der Staplerausbildung auch einen Fahrzeugausweis mit mindestens der Kategorie F. Bei nicht-öffentlichen Bereichen reicht die Staplerausbildung des Lernenden.»

Gegenwärtig erarbeitet der Verband Holzbau Schweiz begleitende Massnahmen im Zusammenhang mit der Jugendarbeitsschutzverordnung. Neu wird unter anderem das Mindestalter für gefährliche Arbeiten mit Bewilligungspflicht auf 15 Jahren gesenkt. Mit den Anpassungen möchte der Entwicklung Rechnung getragen werden, dass vermehrt bereits 15-Jährige mit einer Lehre beginnen.



In Workshops wird der Austausch zwischen den Betrieben gefördert.

Generation Z verstehen

«Doch wer sind diese Lernenden genau», fragte Eveline Krähenbühl, Projektverantwortliche des Eidgenössischen Hochschul-Instituts für Berufsbildung (EHB) zu Beginn des zweiten Referats in die Runde.

Sie beleuchtete die Berufslehre aus Sicht der Auszubildenden. «Die sogenannte Generation Z, die heute ihre Lehre absolviert, wurde in das digitale Zeitalter hineingebo- ren. Ihr Lernverhalten ist anders, sie gelten

als ‚Mikro-Informations-Manager‘. Sie suchen sich jeweils das raus, was sie gerade benötigen. ‚Lernen auf Vorrat‘ macht für sie keinen Sinn. Alles Wissen kann innert kürzester Zeit online abgerufen werden», erklärt die Projektverantwortliche beim EHB. Die Jugendlichen seien aber durchaus begeisterungsfähig. Bei spannenden und für sie sinnhaften Projekten sind sie bereit Überdurchschnittliches zu leisten. Der Arbeitgeber sei da, aber leider eher zweit- rangig.

Der Übergang von der obligatorischen Schule zur Lehre markiert eine bedeutende Veränderung für die Jugendlichen. Die Lehrjahre fallen in eine sehr anspruchsvolle Zeit des Erwachsenwerdens, ein regelmässiger Austausch mit den verantwortlichen Berufsbildnern ist daher sehr wichtig. Die Bewertung von aussen, aber auch die eigene, kritische Einschätzung spielen bei der Entwicklung des Auszubildenden eine massgebliche Rolle. «Selbstkritik muss genauso geübt werden wie neue handwerkliche Fertigkeiten. Die obligatorische Lerndokumentation, die sie während ihrer Ausbildung führen, ist dafür ein gutes Hilfsmittel», erläuterte Eveline Krähenbühl. Die Lerndokumentation ist zudem Teil der mündlichen Abschlussprüfung. Dennoch wird sie von vielen Auszubildenden eher als mühsame Pflicht, denn als sinnvolle Tätigkeit wahrgenommen. Dabei könnten die Lernenden ihre Dokumentation später für ihre Stellensuche nutzen, als eine Art Visitenkarte für ihre Arbeitsweise. «Wer sich bei der Lerndokumentation Mühe gibt, und die wird zu grossen Teilen in der Freizeit erstellt, der zeigt, dass er sorgfältig arbeiten kann und sich engagiert.»